

Ergebnisse der 28. Sitzung des Dümmer-Beirates am 13. November 2018

Tagesordnung:

- TOP 1: Zeit- und Terminplanung
- TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung
- TOP 3: Sachstandsbericht Schilfpolder
- TOP 4: Bericht über begleitende Bodenordnungsverfahren
- TOP 5: Umleitung Venner Moorkanal
- TOP 6: Erfahrungsbericht Spezialberatung und Maßnahmenumsetzung
- TOP 7: Verschiedenes

TOP 1: Zeit- und Terminplanung

Die 29. Dümmer-Beirats-Sitzung findet voraussichtlich am 11. oder 13. Februar 2019 statt. Das nächste Dümmerforum findet am 06. Dezember 2018 statt.

TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung

Ein Mitarbeiter des NLWKN stellt das konzeptionelle Vorgehen der Dümmersanierung vor und erläutert einzelne Punkte des Umsetzungskonzeptes. Dabei geht er zunächst auf die Kenndaten und die Charakteristika des Dümmer Sees und seines Einzugsgebietes ein. Hierbei steht das Hauptdefizit des Sees (Übersorgung mit Nährstoffen) im Vordergrund.

Er beschreibt die jüngste Chronologie der Umsetzung der Dümmersanierung. Wichtige Punkte hierbei sind der Erlass des MU mit der Beauftragung des NLWKN zur Erstellung des Rahmenentwurfes (28.10.2011) und der Kabinettsbeschluss der Landesregierung mit der Beauftragung des NLWKN ein Umsetzungskonzept zu erstellen (29.01.2013). Der Rahmenentwurf zur Umsetzung der Dümmersanierung umfasst drei Schwerpunkte. Die Bornbachumleitung, die Reduzierung der Phosphateinträge aus der Landwirtschaft und das Schilfpoldersystems samt flankierender Maßnahmen wie Hochwasserrückhaltung oder Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Hinzu kommen die sogenannten Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der touristischen Nutzung.

Als bisheriger Erfolg ist vor allem die bereits umgesetzte Bornbachumleitung hervorzuheben. Durch diese wurde die jährliche Durchschnittsfracht bereits von im Mittel 32 t P auf 14 t P im Jahr gesenkt. Diese Verminderung der Frachten ist allerdings noch nicht ausreichend für die Sanierung des Dümmer. Der Zielwert der mittleren Jahresfracht liegt bei rund 4 t P pro Jahr. Das bedeutet, die Fracht muss um weitere 10 t P jährlich reduziert werden.

Das Schilfpoldersystem ist das unverzichtbare Kernelement der Dümmersanierung. Um den Flächenverbrauch des Schilfpolders möglichst gering zu halten, werden weitere flankierende Maßnahmen geplant.

Sofortmaßnahmen

Die zusätzlich vorgesehenen Sofortmaßnahmen zielen auf die Aufrechterhaltung der touristischen Nutzung des Sees ab. Die Blaualgenblüte und das damit in Verbindung stehende Fischsterben im Jahr 2011, sorgten unter anderem für eine starke Geruchsentwicklung in den Häfen und an den Badestellen. Für die Region stellt der Tourismus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

Die Sofortmaßnahmen werden für den Bedarfsfall regelmäßig vor Saisonbeginn von Behörden und Vor-Ort-Akteuren abgestimmt. Hierunter fallen die Einbringung von Tauchwänden und Strömungsbildnern, der Einbau von Gänseschutzzäunen an der Badestelle Lembruch und auch die Entnahme toter Fische. In

diesem Jahr wurden etwa 40t toter Fische (fast ausschließlich Karpfen) entsorgt. Eine spezifische Erkrankung der Karpfen wurde durch eine Task Force Veterinärmedizin des LAVES ausgeschlossen.

Als Sofortmaßnahme ist auch ein aktuelles Projekt, welches vom Seenkompetenzzentrum des NLWKN initiiert und vom NUVD und NaRi umgesetzt wurde, zu verstehen. Hierbei handelt es sich um die Revitalisierung von Röhricht und Binsen zur Erweiterung des Schutzraumes für Kleinfische. Der Referent bedankte sich bei NUVD und NaRi für das entsprechende Engagement.

Entnahme von großen Fischen

Durch Gründeln der großen Karpfen und Brassen und das Aufwühlen von Sediment kommt es zu einer direkten Schädigung von aufwachsenden Unterwasserpflanzen und zu einer Trübung des Wasserkörpers, welche das Wachstum der Makrophyten zusätzlich hemmt und gleichzeitig zu Rücklösungsprozessen von P aus dem Sediment führt.

Eine umfangreiche Brassenentnahme war bereits für März 2018 geplant. Erst Eis auf dem See und im sofortigen Anschluss daran schnell ansteigende Wassertemperaturen verhinderten eine fischschonende Entnahme mit nachfolgendem Transport.

Die nächste Befischungskampagne, die jetzt im November 2018 angedacht war, musste aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und dem daraus resultierenden extrem niedrigen Wasserstand im See ebenfalls entfallen. Ein schonender Fischfang mit anschließender tiergerechter Zwischenhaltung wäre angesichts des aktuellen Niedrigwasserstandes fachlich nicht vertretbar. Somit wird der Pilotversuch der Befischung auf das zeitige Frühjahr 2019 verschoben. Wenn die Hegebefischung und Verbringung erfolgreich umsetzbar ist, sollten gemäß gutachterlicher Empfehlung auch in den darauffolgenden Jahren regelmäßig große Brassen und Karpfen aus dem Dümmer entnommen und in geeignete Pachtgewässer des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. sowie in Karpfen-Teichanlagen umgesiedelt werden.

Umleitung des Venner Moorkanal

Hierbei handelt es sich um eine flankierende Maßnahme des Schilfpoldersystems. Die Maßnahme kann die Reduktion von jährlich in etwa 1t Gesamtphosphat-P bewirken. Dadurch könnten rund 30 ha Schilfpolderfläche eingespart werden (siehe TOP 5).

Gleichzeitig wurde in diesem Jahr der Pilotversuch mit der Phosphatfällungsanlage am Venner Moorkanal eingestellt. Die Anlage wurde beim Alten Amt Lemförde auf dem Bauhof eingelagert.

Gewässerentwicklungs-/Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Obere Hunte

Diese Aufgaben werden durch den UHV Obere Hunte wahrgenommen. Im Speziellen kümmert sich die dort ansässige Gewässerkoordinatorin um die Gewässerentwicklung an der Oberen Hunte. Hier findet ein guter Austausch zwischen der Gewässerkoordinatorin und dem Seenkompetenzzentrum statt.

Beantragung von Fördermitteln aus ELER-Programm (PFEIL SEE)

Das in der Betriebsstelle Sulingen des NLWKN ansässige Seenkompetenzzentrum betreut in Niedersachsen 28 Seen, welche jeweils eine Fläche von größer 50 ha aufweisen. Über die Förderrichtlinie See, die mit ELER Mitteln ausgestattet ist, stehen in dem Zeitraum dieser Förderperiode in Summe 10 Mio. Euro zur Verfügung. Wie bereits in der 27. Sitzung des Dümmer-Beirates ausführlich von der Gewässerkoordinatorin des UHV Obere Hunte vorgestellt, werden unter der Verwendung dieser Fördermittel einige Gewässerentwicklungsmaßnahmen und -planungen im Einzugsgebiet der Oberen Hunte umgesetzt.

Entschlammung

Auftraggeber der kontinuierlich durchzuführenden Entschlammungsarbeiten ist das ArL Leine-Weser (Domänenverwaltung). Die Planung und Bauüberwachung übernimmt der NLWKN, Bst. Sulingen Geschäftsbereich II. Einzelne Problembereiche vor Ort, wie die Verschlammung der Ableiter des Dümmer oder der Häfen, werden nach entsprechender Prüfung anlassbezogen ggf. in den Leistungsumfang der Maßnahme mit einbezogen.

Aktuell sind die Entschlammungsmaßnahmen aufgrund des zu geringen Wasserstandes im Dümmer noch nicht angelaufen. Aussagen zur Bauzeit sind somit zurzeit noch nicht möglich.

Eckdaten der Entschlammung:

- Öffentliche Ausschreibung gem. VOB
- Auftrag vergeben an Fa. Smals Dredging GmbH, Hoogstede
- Auftragsvolumen rd. 470.000 €

- Baggerloch 2 rd. 15.000 m³
- Baggerloch 3 rd. 21.000 m³
- Baggerloch 4 rd. 70.000 m³

Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft im Einzugsgebiet

Die Landwirtschaftskammer kümmert sich unter anderem um die Reduzierung der Phosphateinträge aus der Landwirtschaft und arbeitet somit an einem weiteren wichtigen Schwerpunkt der Dümmeranierung. Hierbei nimmt sie die Gewässerschutzberatung und die Beratung zur Umsetzung von freiwilligen Vereinbarungen wahr.

Mit dem UHV „Obere Hunte“ wurde ein Zuwendungsvertrag für freiwillige Vereinbarungen (Umsetzung von freiwilligen Gewässerschutzmaßnahmen) abgeschlossen. Dieser beinhaltet Budget von insgesamt 750.000 Euro verteilt über 5 Jahre. An dieser Stelle dankt der Vortragende dem UHV Obere Hunte für sein Engagement in dieser Sache.

Planung und Bau des Schilfpolders

Der Schilfpolder fungiert als zentraler Gütewächter vor dem See (siehe TOP 3 für nähere Informationen).

Ein Beiratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen See-Wasserstand. Ein Mitarbeiter des NLWKN berichtet, dass der aktuelle Wasserstand des Dümmer bei 36,68 müNN liegt. Der Betriebsplan sieht als Regelwasserstand im Winter 36,80 müNN vor. Das bedeutet momentan gibt es ein Defizit von 12 cm zum Normalzustand. Die Mindestabflüsse für Lohne und Grawiede sind mit 300 l/s und 150 l/s im Bewirtschaftungsplan Dümmer festgeschrieben antwortet der Mitarbeiter des NLWKN. Der Betriebsplan wird entsprechend eingehalten. Eine übermäßige Entleerung des Dümmer findet nicht statt. Aufgrund der langandauernden Trockenheit ist der Zufluss über die Hunte dieses Jahr deutlich unterdurchschnittlich. Zusätzlich kommt an sonnigen Tagen eine erhebliche Verdunstung über die Seefläche hinzu. An solchen Tagen kann der Wasserspiegel durch Verdunstung täglich um bis zu 1cm reduziert werden. Die Wassertemperaturen lagen des Öfteren über 30 Grad °C. Wichtig zu betonen ist, dass die Wassermengen nicht über die Bornbachumleitung verloren gehen. Die geringen Wasserstände waren nicht nur im gesamten oberirdischen Einzugsgebiet des Dümmer flächendeckend zu beobachten, sondern sogar europaweit.

Stand Schlammdeponien

Ein Beiratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu den Schlammdeponien. Ein Mitarbeiter des NLWKN erläutert, dass für die Entschlammung des Dümmer zwei Schlammdeponien (Rüschendorf und Eickhöpen) genutzt werden. Für die Deponie Rüschendorf ist eine Erweiterung in Planung. Hierfür

wurden bereits durch das ArL Leine-Weser 12 ha Fläche erworben. Für die nächsten Jahre sind die Deponieflächen ausreichend dimensioniert und es sind noch Kapazitäten vorhanden. In der ferneren Zukunft sind die notwendigen Kapazitäten durch die Erweiterung abgesichert.

Ein Beiratsmitglied erkundigt sich nach der Verwendbarkeit der deponierten Sedimente. Das in den Schlammdeponien abgelagerte Material könnte theoretisch wieder auf die Flächen im Einzugsgebiet aufgebracht werden, da es sich um unbelastete Sedimente handelt erläutert ein Mitarbeiter des NLWKN. Jedoch gibt es keinen Bedarf an organischen Schlämmen im unmittelbaren Bereich der Deponien. Ein Einsatz als Bodenhilfsstoff auf mineralischen Böden (Aufwertung von Sandböden) ist aber grundsätzlich denkbar. Weiterreichende Verbringungswege müssten dazu allerdings in Betracht gezogen werden. Der Mitarbeiter des NLWKN regt allerdings grundsätzlich an die Sedimente aus dem geplanten Schilfpolder wieder in das Einzugsgebiet des Dümmers zu verbringen, um geschlossene Nährstoffkreisläufe zu generieren. Dem stimmte der Fragesteller grundsätzlich zu.

TOP 3: Sachstandsbericht Schilfpolder

Ein Mitarbeiter des NLWKN stellt den aktuellen Planungsstand zur Schilfpolderanlage an der Oberen Hunte vor.

Veranlassung/ Gesamtkonzept

Der Auftrag zur Planung des Schilfpolders basiert auf dem Erlass des MU vom 21.03.2013 und dem daraus resultierenden Umsetzungskonzept (2013), welches bis heute Gültigkeit hat. Das Umsetzungskonzept beinhaltet bisher die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Schilfpolderanlage (bis Leistungsphase 4 nach HOAI). Im Jahr 2015 hat bezüglich der Planungsleistungen eine europaweite Ausschreibung stattgefunden. Den Auftrag zur Planung hat das Ingenieurbüro Inros Lackner bekommen. Das Büro wird seither stufenweise beauftragt die Planungen fortzuführen.

In der Historie ist das Projekt wie folgt einzuordnen: im Jahr 1987 wurde innerhalb des Konzeptes zur langfristigen Sanierung des Dümmerraumes der Bau einer Schilfpolderanlage aufgrund der zu geringen Kenntnisse über das technische Verfahren zunächst zurückgestellt. Die Erkenntnisdefizite sollten durch den Bau eines Versuchsschilfpolders eliminiert werden. Im Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmersanierung (2012) wurde dann unter Einbeziehung der Ergebnisse des Versuchsschilfpolders und weltweiter neuer Erkenntnisse der Schilfpolder final als das geeignete Mittel für die Sanierung des Dümmers Einzugsgebietes identifiziert. Dieses leitete zu dem bis heute geltenden Umsetzungskonzept.

Träger der Maßnahme ist das Land Niedersachsen, vertreten durch den NLWKN, Bst. Sulingen Geschäftsbereich II. Nach ZustVO Wasser ist als Genehmigungsbehörde die Untere Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück zuständig. Die Untere Wasserbehörde leitet das Genehmigungsverfahren und hat bereits den Scopingtermin zur Maßnahme durchgeführt. Seitens des Landes ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 VwVfG durchgeführt worden.

Sachstand

Die Funktionsweise der Schilfpolderanlage beruht im Wesentlichen auf dem Prozess der Sedimentation. Das partikulär gebundene P sedimentiert zusammen mit den Partikeln. In einem deutlich geringeren Umfang finden auch Prozesse der biologischen Phosphat-Bindung statt.

Im Jahr 1987 lag der Schwerpunkt der Dümmersanierung vor allem auf der Entflechtung der Nutzungsansprüche von Naturschutz und Landwirtschaft im Einzugsgebietes des Dümmers. Um dieses zu gewährleisten wurden zur damaligen Zeit durch das Land Niedersachsen Flächen in großem Umfang erworben und über Flurbereinigungsverfahren lagerichtig ausgewiesen. Von Vorneherein waren zwei verschiedene Optionsflächen für den Bau der Schilfpolderanlage vorgesehen. Da in dem Bereich der damals festgelegten Optionsfläche I ein wertvolles Gebiet für den Naturschutz erkannt wurde, wurde dieses Gebiet

als FFH-Gebiet an die EU gemeldet und anschließend auch als Naturschutzgebiet gesichert. Dadurch war letztendlich nur noch der Bereich der Optionsfläche II als Planungsgebiet umsetzbar.

Dem Dümmer fließen im Wesentlichen die Hunte mit den Nebenflüssen Elze und Reiningen Graben, sowie der Marler Graben zu. Aus dem Dümmer heraus leiten die Gewässer Lohne und Grawiede.

In der Vorplanung wurden durch Inros Lackner insgesamt drei Varianten für die Zuleitung des Wassers in den Schilfpolder und vier verschiedene Flächenzuschnitte der Polderfläche betrachtet und miteinander verglichen.

Die Nutzwertanalyse in Kombination mit den zu erwartenden Auswirkungen der Maßnahme, hat für die Variante der Zuleitung das Schöpfwerk als Vorzugsvariante herausgestellt. Die sich aus diesem Variantenvergleich ergebene zu beplanende Polderfläche beinhaltet rund 31 ha, die der EU als EU-Vogelschutzgebiet nachgemeldet wurden. Dieser Flächenanteil muss im weiteren Verlauf des Verfahrens per Verordnung gesichert und anschließend wieder gelöscht und durch sogenannte Kohärenzmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die Genehmigung für den Bau der Schilfpolderanlage wird von Beginn an für den vollen Ausbau der Anlage beantragt werden. Die praktische Umsetzung kann dann in Bauabschnitten unter Berücksichtigung der P- Elimination im Einzugsgebiet erfolgen.

Die Anlage wird nach Stand der Entwurfsplanung in 21 Teilpolder aufgeteilt sein. Eine hydraulische Trennung der Hunte vor und hinter dem Schilfpolder erfolgt durch ein Wehr in der Hunte. Hierbei handelt es sich um ein Schütztafelwehr. Die Bauwerke sollen in die Landschaft eingebunden werden. Das Wasser wird dem Polder über ein Schöpfwerk zugeleitet. Die Elze kann dem Schilfpolder bei Bedarf gesondert zugeleitet werden. Auch der Reiningen Graben wird mitgefasst. Das Schöpfwerk kann eine Menge von bis zu 25 m³/s aufnehmen. Bisher hätten die Hochwasser aus den letzten 10 Jahren ausnahmslos durch die Schilfpolderanlage behandelt werden können.

Der Vortragende stellt den Umfang der Planungsleistungen dar. Geplant werden Ingenieurbauwerke innerhalb der Leistungsphasen 1-4 nach HOAI. Besondere Leistungen mussten bereits im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) in großem Umfang vorgenommen werden. Hier ist besonders das Betriebskonzept hervorzuheben. Dazu kommen parallel zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung weitere besondere Leistungen, die vor allem die Umweltplanerischen Leistungen mit allen Kartierungen für die Genehmigungsplanung umfassen. Diese münden alle im Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP-B), der wiederum unverzichtbarer Bestandteil der Antragsunterlagen für die Genehmigung ist.

Ausblick

Im ersten Quartal 2019 wird die Freigabe der Genehmigungsplanung angestrebt. Im vierten Quartal 2019 soll die Genehmigungsplanung abgeschlossen sein. Für die Antragstellung auf Planfeststellung und die Planung über die Genehmigungsplanung hinaus bedarf es einer Kabinettsbefassung und der Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung.

Herausforderungen des Projektes stellen der Fischauf- und -abstieg, aufgrund der notwendigen Trennung der hydraulischen Systeme dar. Weiterhin sind die Fragen des künftigen Betriebes und der Unterhaltung, sowie die Flächenbereitstellung Themen, mit denen man sich parallel beschäftigen muss. Anhand von Bildern zeigt der Referent Beispiele von „constructed wetlands“, welchen auch der Schilfpolder zuzuordnen ist.

Auf Nachfrage äußert sich das niedersächsische Umweltministerium zum weiteren Vorgehen bei der Planung der Schilfpolderanlage. Eine weitere Kabinettsvorlage ist von MU und ML vorgesehen und befindet sich in der Vorbereitung. Nach der persönlichen Einschätzung von einem Mitarbeiter des Umweltministeriums gibt es aktuell im MU nur Befürworter des Projektes.

Eine Kabinettsbefassung wird weiterhin zeitnah benötigt, um die benötigten personellen Ressourcen innerhalb des NLWKN sicherstellen zu können. Die Befassung des Kabinetts soll im ersten Quartal 2019 stattfinden.

Nach der Kabinettsbefassung und der Zustimmung der Landesregierung kann der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden, erläutert der Referent. Dann folgt das Rechtsverfahren und wenn die Genehmigung erteilt wurde, geht es in die Ausführungsplanung.

Der Leiter des Dümmer-Beirates weist darauf hin, dass im Dümmer-Beirat viele betroffene Interessengruppen zusammensitzen und dieses Gremium auch dafür geeignet ist Argumente und Hinweise auszutauschen. Er ruft noch einmal dazu auf das Projekt durch den regen Austausch zu unterstützen, um Planungsfehler von vorneherein zu vermeiden. Die Planungen sollen zügig vorangeführt werden. Der zeitliche Ablauf hat eine unmittelbare Außenwirkung. Es bedarf eines entscheidenden Zeichens der Landesregierung, dass ein zügiges Vorankommen gewünscht wird.

Auf Nachfrage einer ZuhörerIn antwortet das niedersächsische Umweltministerium, dass die letzte Befassung des Kabinetts etwa zwei Jahre zurückliegt. Damals wurde auch ein Beschluss zur erneuten Unterrichtung gefasst. Diese befindet sich zurzeit in der Vorbereitung. Hier soll auch der Mittelbedarf für Bau und Flächenerwerb konkret benannt werden. Dieses geht über eine reine Fortschreibung der letzten Kabinettsbefassung hinaus. Auf dem Haushaltstitel Dümmer befinden sich bereits auch Mittel für den Grunderwerb. Bei der Haushaltsberatung in 2019 für 2020 soll es hoffentlich eine weitere Aufstockung der Mittel geben.

Der Dümmer-Beirat bekräftigt MU und ML bei der Forderung der Bereitstellung und Aufstockung der notwendigen Mittel für Bau und Flächenerwerb in Bezug auf das Schilfpoldersystem. Weiterhin unterstützt der Beirat die Organisation des Grunderwerbs. Wichtig ist es den nahtlosen Ablauf des Projektes ohne unnötigen Zeitverlust zu gewährleisten. Der Dümmer-Beirat stimmt diesem Votum einstimmig bei einer Enthaltung zu.

TOP 4: Bericht über begleitende Bodenordnungsverfahren

Ein Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) trägt den Stand des Grunderwerbes bzw. der Flächenbeschaffung vor.

Aktuell stehen dem Land im Schilfpolder lagerichtig rd. 53 ha zur Verfügung. Im näheren Umfeld besitzt das Land weitere rd. 70 ha landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Prüfung, ob diese als Tauschflächen geeignet sind und diese für den angestrebten Zweck verfügbar gemacht werden können, steht aus.

Zur Unterstützung der Flächenbeschaffung sind verschiedene Flurbereinigungsverfahren beim ArL Weser-Ems, GS Osnabrück und beim ArL Leine-Weser, GS Sulingen in Vorbereitung. Das Amt in Osnabrück hat die Verfahren BOHMTE-NORD und VENNE-NORD bereits angeordnet und bereitet das Verfahren HUNTEBURG im Jahr 2019 voraussichtlich abschließend vor. Für den Schilfpolder selbst ist ein eigenständiges Verfahren seitens des Amtes in Osnabrück ins Auge gefasst. Das Amt in Sulingen ist aktuell im Bereich der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde aktiv, um die Grundlagen für eine Verfahrensvorbereitung zu legen.

Für das weitere Vorgehen ist es erforderlich, den Flächenbedarf hinsichtlich Umfang und Lage weiter zu konkretisieren. Der Referent empfiehlt, den Grunderwerb und die weitere Vorbereitung der Bodenordnung auf Grundlage des angestrebten Kabinettsbeschlusses zu intensivieren.

TOP 6: Erfahrungsbericht Spezialberatung und Maßnahmenumsetzung

Anmerkung: die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wurden in der Abfolge aufgrund der logischen Konsistenz der Veranstaltung in der Reihenfolge getauscht.

Ein Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer berichtet zu den Erfahrungen der Landwirtschaftskammer zum Thema Spezialberatung und Maßnahmenumsetzung im Einzugsgebiet des Dümmer Sees. Hierbei geht er auf die Beratung im Einzugsgebiet des Dümmer und der Oberen Hunte ein, berichtet zur Umsetzung der freiwilligen Vereinbarungen und bewertet die Erfolge der Maßnahmen.

Er stellt das Gebiet der Gewässerschutzberatung vor. Es handelt sich um das Einzugsgebiet der Oberen Hunte/ des Dümmer. Hierbei geht er auf Größe des Gebietes und die landwirtschaftliche Nutzung ein. Knapp 15% der Fläche liegen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Hier hat die niedersächsische Landwirtschaftskammer keine Einflussmöglichkeiten. Es findet allerdings ein Informationsaustausch statt.

Im Januar 2013 wurde die Gewässerschutzkooperation Obere Hunte/ Dümmer gegründet. Ihre Aufgaben bestehen im Wesentlichen im Informationsaustausch, der Diskussion untereinander und der inhaltlichen Beteiligung der Akteure im Gebiet.

Es wird grundsätzlich unterschieden in überbetriebliche und einzelbetriebliche Beratung. Der Referent stellt die jeweiligen wesentlichen Bestandteile vor.

Die einzelnen Maßnahmen der überbetrieblichen Beratung, wie das Abhalten von Informationsveranstaltungen, die Weitergabe von Informationen und durchgeführte Gruppenberatungen und Feldbegehungen werden vorgestellt.

Bei der einzelbetrieblichen Beratung haben zwei Berater im Jahr 2018 bisher 84 Betriebe in Bezug auf gewässerschonende Düngung, Umgang mit organischen Nährstoffeinträgen und die Nährstoffbilanzierung beraten. Weiter findet außerdem eine Beratung zur Teilnahme und Umsetzung von freiwilligen Vereinbarungen statt. Die Beratung konzentriert sich unter anderem auch auf die Ursachenfindung für Abschwemmung und Erosion im Einzelbetrieb und der Findung von möglichen Gegenmaßnahmen. Auch Bodenbewirtschaftung und Fruchtfolgen sind Themenkomplexe der Beratung.

In 2018 konnten mit 76 Betrieben freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ca. 40 Betriebe mit Flächen in prioritären Gebieten wurden ohne einen Abschluss beraten. Die freiwilligen Vereinbarungen werden im Rahmen der vom LBEG herausgearbeiteten jeweiligen Zielkulissen abgeschlossen. Der Referent erläutert, dass die Arbeiten des LBEG derzeit fortgesetzt werden. Ein Schwerpunkt dieser wissenschaftlichen Untersuchungen ist das Pauschbachgebiet, bei dem besonders der Eintragspfad der Erosion betrachtet wird.

Zusammenfassend berichtet der Vortragende, dass seit 2012 der organische Anteil an P in der Düngebilanz gleichgeblieben ist, der Zukauf an mineralischen P-Dünger allerdings gesunken ist, sodass in der Bilanz eine deutliche Absenkung der P-Salden zu verzeichnen ist.

Die Gewässerschutzmaßnahmen im Rahmen der freiwilligen Vereinbarungen lassen sich in düngungstechnische, Begrünungs- und Bodenbearbeitungsmaßnahmen unterteilen. Weiter wird unterschieden zwischen mehrjährigen und rotierenden Maßnahmen.

Der Referent stellt dar, dass die Finanzhilfen nach dem jetzigen Stand in den folgenden Jahren (bis 2021) komplett gebunden werden. Rund 67,5 % der Finanzhilfen sind in Summe durch mehrjährige Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit gebunden. Die verbleibenden Mittel können für rotierende Maßnahmen verausgabt werden, bei denen große Nachfrage besteht. In 2018 ist das Budget inklusive anteiliger Restmittel aus 2017 bereits verplant.

Nach dem letzten Treffen der Gewässerschutzkooperation Obere Hunte/ Dümmer kam diese zu dem Schluss, dass in Bezug auf die freiwilligen Vereinbarungen weder Flächenbegrenzungen, Anpassungen der Entgelte, Priorisierung der Maßnahmen und Streichung von Maßnahmen angedacht werden sollten. Die Möglichkeit von mehr Budget zur Umsetzung von weiteren freiwilligen Vereinbarungen ist bei den Ministerien angefragt und wird nun in den Dümmer-Beirat getragen.

Die Reduzierung von Einträgen bis 2021 hat folgende Zielwerte:

In Summe mittelfristig rund 1 t P/a Eintragsverminderung durch die Novellierung des Ordnungsrechtes. Hierbei geht es um die Novellierung der DüV und des NWG. Die novellierte DüV trat bereits 2017 in Kraft. Die Regelungen zu § 13 DüV werden 2019 folgen. Hier sollte auch der Dümmer enthalten sein. Die Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) steht noch aus.

Die bis heute eingetretenen Verbesserungen bzgl. der Nährstoffsituation aufgrund des geänderten Ordnungsrechtes wird sich bspw. im Nährstoffbericht abbilden lassen.

Durch die Beratung sollen ebenfalls in Summe mittelfristig 1t P/a an Einträgen vermindert werden. Hierbei sollen der Zukauf von P-Mineraldünger reduziert und der P-Bilanzüberschuss gesenkt werden.

Gleichzeitig lässt sich festhalten, dass der Bedarf an einzelbetrieblicher Beratung steigt. Der Zielwert der erreichten Betriebe (45% bis 2021) ist bereits erreicht und wird übertroffen.

Über freiwillige Flächenmaßnahmen sollen bis 2021 in Summe rund 2,9 t P/ Jahr Eintragsvermindierungen erwirkt werden. Dieses entspricht etwa 30% der aus den Pfaden Abschwemmung, Erosion und Dränagen stammenden P-Frachten im Dümmer-Einzugsgebiet. Die freiwilligen Vereinbarungen werden stark nachgefragt. Besonders mehrjährige, flächengebundene Maßnahmen finden guten Zuspruch.

Für 2017 wird von einer Reduzierung der Einträge von 0,2 t P und in Verbindung mit Agrarumweltmaßnahmen von einer Eintragsreduzierung von 0,6 t P ausgegangen. Die Werte beruhen auf Modellrechnungen gemäß der Veröffentlichung „Phosphor in der Landschaft“ von Holsten et al. 2016.

Momentan stehen etwa 9 Euro / ha für die freiwilligen Vereinbarungen zur Verfügung, im Trinkwasserschutz sind es etwa 40 Euro/ ha.

Ein Beiratsmitglied hält das Ziel für ehrgeizig 4-4,5 t P durch die Landwirtschaft einzusparen. Dennoch ist er sehr froh über die Untersuchungen des LBEG zu den Ursachen und Quellen des Nährstoffüberschusses und betont noch einmal, dass nicht die Überversorgung der Böden, sondern vor allem Erosion und Abschwemmung die Haupteintragspfade der Nährstoffe darstellen. Er befürwortet mehrjährige Maßnahmen, die die Erosion vermindern, da die Reduzierung der Düngung in dem Ausmaß gar nicht möglich wäre.

Einer der beiden Vortragenden schildert, dass das Erreichen von mehr Betrieben und einem größeren Anteil an Zielflächen eine Erhöhung der Fördermittel pro Jahr voraussetzt. 350.000 Euro wären realistisch. Ein Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer verdeutlicht, dass diese Summe in dem von der Landesregierung am 29.01.2013 verabschiedeten Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmeranierung im Kapitel 3.6 bereits für die Jahre 2013-2016 veranschlagt wurde. Zur Bereitstellung dieser Summen ist es in diesen Jahren nicht gekommen.

Ein Beiratsmitglied stellt die Frage, wie die zukünftigen Mittelausstattungen für die Agrarumweltmaßnahmen aussehen. Der Referent antwortet, dass dieses momentan nicht absehbar ist, da es noch keine Aussagen zur zukünftigen Gestaltung dieser Maßnahmen gibt.

Das niedersächsische Umweltministerium stellt die Frage, ob die bereitgestellten Mittel für die freiwilligen Vereinbarungen angemessen sind? Einer der beiden Referenten berichtet, dass 350.000 € ohne Probleme für sinnvolle Maßnahmen zu binden wären.

Ein Beiratsmitglied begrüßt die Maßnahmen und stellt die Bedeutung für die möglichst geringe Ausbaugröße des Schilfpolders heraus. Außerdem weist er darauf hin, dass die Maßnahmen weiterhin dazu dienen, die Motivation der Landwirtschaft im Einzugsgebiet des Dümmer zum Teilhaben an der Dümmeranierung zu stärken.

Ein Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer betont, dass die Maßnahmen jährlich in der Umsetzung kontrolliert werden.

Ein Beiratsmitglied stellt die Frage, ob auch Beratung auf Flächen stattfindet, die keine durch das LBEG ermittelten Zielflächen sind. Konkrete Maßnahmen auf Zielflächen sind einzig sinnvoll. Einer der beiden Vortragenden berichtet, dass eine gezielte Ansprache der Betriebe, die auf den Zielflächen wirtschaften, erfolgt. Die Maßnahmen sind grundsätzlich zielflächengebunden.

Ein Mitglied des Beirates fragt außerdem wie dauerhafte Maßnahmen und eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden können? Ein anderes Beiratsmitglied und einer der beiden Referenten weisen auf die verschiedenen Säulen der Dümmersanierung und das Bündel an Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstofffrachten aus dem Dümmers Einzugsgebiet hin. Zusätzlich läuft parallel die Gewässerschutzberatung.

Ein Mitglied des Beirates stellt erneut die Frage, wie die 30% Reduzierung der Phosphateinträge aus der Landwirtschaft sichergestellt werden können. Das niedersächsische Umweltministerium berichtet, dass die Ressourcen für die Maßnahmen durch MU und ML eingeworben werden müssen und dieses auch immer wieder versucht wird. Er berichtet weiter, dass eine Finanzierungssicherheit per Gesetz wünschenswert wäre und zu einer Verstärkung der Maßnahmenfolge führen würde. Als Beispiel nennt er das Vorgehen beim Trinkwasserschutz.

Ein Beiratsmitglied fragt, was mit den Maßnahmen nach Ablauf der fünfjährigen Vertragslaufzeit passiert. Muss die Zuverlässigkeit und die Sicherheit der dauerhaften Zielerreichung in Frage gestellt und als gefährdet angesehen werden? Auch einer der beiden Referenten verweist ebenfalls auf das Beispiel der Trinkwasserschutzberatung. Diese läuft seit 25 Jahren. Auch hier wird oft die Frage nach der Dauerhaftigkeit und der Wirksamkeit gestellt. Diese hat sich bisher immer bestätigt. Wichtig ist es, dass die geförderten Maßnahmen auch in den Stand der Technik übergehen können. Deshalb müssen die Maßnahmen laufend angepasst werden. Ein Beispiel wäre das Anlegen von Gewässerrandstreifen als gesetzliche Vorgabe. Diese Maßnahme müsste dann aus der Förderung herausfallen, bzw. entsprechend gekürzt werden.

Der Dümmers-Beirat sieht die Gefahr der Nichtzielerreichung aufgrund von ausbleibender Verstärkung, bzw. ausbleibender oder reduzierter Bereitstellung von Finanzmitteln. Der Beirat bittet um die Vertretung dieses Belanges mit Nachdruck.

TOP 5: Umleitung Venner Moorkanal

Ein Mitarbeiter des NLWKN leitet seinen Vortrag ein mit dem Vergleich der Abflussjahre 2017 und 2018. Alle Abflussereignisse in 2017 und 2018 (von der Bornbachumleitung bis heute) hätten durch einen voll ausgebauten Schilfpolder behandelt werden können.

Er stellt die Maßnahme der Umleitung des Venner Moorkanal Ost vor. Hierbei geht er auf die Ziele und die Notwendigkeit des Vorhabens ein, nimmt Stellung zu den bisher gewonnenen Erkenntnissen am Venner Moorkanal Ost und skizziert das weitere Vorgehen. Bei dem Projekt handelt es sich um eine flankierende Maßnahme im Rahmen des Umsetzungskonzeptes zur Dümmersanierung.

Weiterhin geht er auf die speziellen Eigenheiten des Teileinzugsgebietes des Venner Moorkanal ein. Das Teileinzugsgebiet des Venner Moorkanals weist im Verhältnis zu allen anderen Teileinzugsgebieten des Dümmers die höchste Phosphor-Belastung in Relation zur Fläche auf. Er beschreibt, dass landwirtschaftliche Maßnahmen, das Anlegen von Gewässerrandstreifen oder eine Renaturierung des Gewässers den Phosphor-Gehalt im Venner Moorkanal nicht nennenswert reduzieren können.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse wurden vom Vortragenden kurz zusammengefasst.

Der Betrieb einer Phosphat-Fällungsanlage führte zu erheblichen laufenden Kosten und generierte einen hohen Aufwand an Personal und stellte einen hohen logistischen Aufwand dar. Wiederkehrend kam es zu

technischen Problemen. Eine vollständige P-Fällung wäre mit der genutzten Pilotanlage technisch und logistisch nicht annähernd umsetzbar. Um die im Teileinzugsgebiet des Venner Moorkanal anfallenden Nährstofffrachten zu fällen, müsste die Anlage deutlich vergrößert werden, was gewässerökologisch nicht vertretbar wäre und zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde.

Weiter wurde in der Vergangenheit eine Umleitung des Venner Moorkanals in das Bornbach-System über den Anstau des Gewässers getestet. Der Anstau des Venner Moorkanals hatte allerdings Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der anliegenden Flächen und könnte grundsätzlich nur eingeschränkt saisonal im Sommerhalbjahr erfolgen, wodurch nur eine verhältnismäßig geringe P-Fracht aus dem Einzugsgebiet des Sees abgeleitet werden könnte. Daher wurde entschieden diesen Ansatz, trotz nachgewiesener Wirksamkeit, nicht weiterzuverfolgen.

Die dauerhafte Umleitung des Venner Moorkanals mittels Gewässerausbau würde zu einer Reduktion der Nährstofffracht von 1 t Gesamtphosphor aus dem Einzugsgebiet des Dümmers führen. Für die Rückhaltung von 1 t Gesamtphosphor können etwa 30 ha Schilfpolderfläche angesetzt werden. Das bedeutet das Projekt würde zu einer deutlichen Minimierung der Schilfpolderfläche führen. Gleichzeitig liegt der Flächenverbrauch der Maßnahme bei etwa 1,3 ha und wird durch zwei in der Region stattfindenden Flurbereinigungsverfahren unterstützt. Durch die einmalige Baumaßnahme ergibt sich entgegen der zwei anderen getesteten Varianten ein sehr gutes Kosten-Nutzen Verhältnis, da beispielsweise keine laufenden Kosten entstehen.

Der Referent weist auf die Freiwilligkeit der Maßnahme hin und stellt das grundsätzliche Vorgehen vor. Die flankierende Maßnahme dient wie bereits erwähnt der Flächeneinsparung der Schilfpolderanlage und zeichnet sich durch einen sehr geringen Flächenbedarf aus.

Der Venner Moorkanal Ost soll über die Verbindungsgewässer 220a und 289 in den Schweger Moorkanal und somit in das Bornbach-System eingeleitet werden. Hierzu bedarf es einer Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück. Es wird ein Antrag auf Plangenehmigung bzw. Planfeststellung gemäß § 68 WHG erfolgen. Ziel ist es, den Venner Moorkanal mit Hilfe eines geringfügigen und allgemein verträglichen Gewässerausbaus in das Bornbach-System umzuleiten. Ein Anstau des Venner Moorkanal Ost ist nicht mehr vorgesehen.

Eine Umleitung des Gewässers ist auf Dauer die kostengünstigste und effizienteste Möglichkeit die Nährstofffracht aus dem Einzugsgebiet des Dümmers zu entfernen.

Zusätzlich wird die Möglichkeit der Umleitung des Venner Moorkanal-West untersucht, welche weiteres Flächeneinsparpotenzial beim Bau der Schilfpolderanlage bringen würde. Dieses muss vor allem in Hinblick auf die hydraulische Machbarkeit betrachtet werden.

Am 18. September 2018 wurde das Vorhaben durch den NLWKN beim UHV Obere Hunte und unter Beteiligung des ArL Osnabrück den direkten Anliegern an den Verbindungsgewässern 220a und 289 vorgestellt. Hierzu folgen weitere Gespräche im Januar 2019.

Am 15.10.2018 hat eine Vorstellung der Maßnahme bei der Arbeitskreissitzung des Flurbereinigungsverfahrens Hunteburg stattgefunden.

Der Vortragende schildert die Monitoringmaßnahmen, die an allen für die Umleitung relevanten Gewässern vorgenommen werden. In regelmäßigen Intervallen werden an den Gewässern Phosphatkonzentrationen, Wasserstände und Abflüsse erhoben. Zusätzlich wurden bereits Vermessungsarbeiten an den Gewässern durchgeführt.

Notwendige Maßnahmen wären die Anpassung von Gewässerprofilen an den Gewässern 220a, 289 und am Schweger Moorkanal. Auch die Anpassung von Überfahrten/ Durchlässen ist notwendig. Geprüft wird hier auch die Möglichkeit der Wegnahme von Überfahrten/ Durchlässen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit eines Hochwasserabschlages in die Elze und die Möglichkeit der Entwidmung und Wegnahme der Eisenbahnbrücke an der Dammer Str. geprüft.

Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass auch in Randkanal und Hunte geprüft werden muss, ob Probleme durch erhöhte Nährstofffrachten (auch in Bezug auf Stickstoff) zu erwarten sind. Diese Gewässerabschnitte dürfen nicht vergessen werden.

Der Referent erklärt, dass die wirksame Nährstoffkonzentration der genannten Gewässer gleichbleibt. Die Güte des Einleiters ist vergleichbar der Güte des Schweger Moorkanals / Bornbach. Es sind daher keine negativen Auswirkungen auf die Biologie in der Hunte zu befürchten. Auch die Beweissicherung aus der Bornbachumleitung zeigte bisher keine Verschlechterung des biologischen Zustandes nach der Umleitung. Aktuell würden diese Nährstofffrachten in den Dümmer geleitet, wodurch Blaualgenmassenentwicklungen gefördert werden. Diese nährstoffhaltige Blaualgen-Biomasse würde zunächst die Ableiter (Lohne und Grawiede) und anschließend die Hunte belasten und hat in der Vergangenheit wiederholt zu Fischsterben geführt. Grundsätzlich führen die Sanierungsmaßnahmen des Dümmer also nicht nur zu einem deutlich verbesserten gewässerökologischen Zustand des Sees, sondern haben auch einen weitreichenden verbessernden Einfluss auf die ableitenden Gewässer unterhalb des Dümmer.

Ein Beiratsmitglied bekräftigt den Referenten noch einmal in der Einschätzung des Teileinzugsgebietes des Venner Moorkanals in Hinblick auf die Quelle der Nährstoffe und die dort vorhandene Bodenzusammensetzung. Er berichtet, dass die Landwirtschaft die Maßnahme sehr begrüßt und die Flurbereinigungen die Maßnahme mittragen.

Der Dümmer-Beirat spricht sich für die Maßnahme der Umleitung des Venner Moorkanal aus und wünscht eine möglichst schnelle Umsetzung. Die Vorteile der Maßnahme liegen in dem relativ kurzen Planungszeitraum, der schnellen Umsetzbarkeit, der hohen Effektivität der Maßnahme und dem geringen Flächenbedarf. Das Projekt ist unumstritten und wird von allen Seiten begrüßt.

TOP 7: Verschiedenes

Keine Anmerkungen